

Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

Oktober 2026

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Fussgängerbrücke Eital vor Sanierung

Terminkalender

25.10.	Frauenriege	Lottomatch	Turnhalle
10.11.	Frauenverein	Spiel-/Kaffinachmittag	Gemeindesaal
29.11.	Ref. Kirche	Gottesdienst	Gemeindesaal
29.11.	Kanton/Bund	Abstimmungen	
08.12.	BG+Einw.Gemeinde	BG+Einwohnerversammlung	Gemeindesaal
17.12.	Primarschule	Weihnachtsfeier	Turnhalle
25.12.	Ref. Kirche	Weihnachtsgottesdienst	Gemeindesaal

Schalteröffnungszeiten Schalter

Montag 09.00 – 11.30 Uhr
 Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr
 oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 22
 E-Mail gemeinde@tecknau.ch

Sozialberatung

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 20
 E-Mail carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 061 985 88 26, E-Mail : armin.roth@tecknau.ch

Gemeinde News App

Sie erhalten die aktuellsten Informationen über unsere Gemeinde per Gemeinde-News App. Sie können die App unter gemeindenews.citymobile.ch oder direkt im entsprechenden App-Store herunterladen und installieren.

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:

10. Dezember 2026

Druckvorlagen

Fotos und Inserate sind druckfertig per E-Mail als PDF-Datei an gemeinde@tecknau.ch zuzustellen.

Auflage

390 Exemplare

Titelbilder gesucht

Haben Sie ein originelles und ausdrucksstarkes Foto aus unserer Gemeinde, das Sie gerne im Titel der Gemeinnachrichten sehen möchten?

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom **29. September 2026** hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 werden mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
- Ersatzwahl RGPK: Andreas Schmidt wird einstimmig gewählt.

Ersatzwahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Martin Scheidegger hat im Zusammenhang mit seiner Wahl in den Gemeinderat seine Demission als Mitglied der RGPK per 30.06.2026 bekannt gegeben. Er ist seit dem Juli 2024 als Mitglied der RGPK tätig.

Der Gemeinderat dankt ihm für die geleistete Arbeit und seinem Engagement.

Für die Ersatzwahl in die RGPK für die Amtsperiode bis 30.06.2028 hat sich Andreas Schmidt als Kandidat zur Verfügung gestellt. Die Wahl wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.09.2026 durchgeführt.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zur Wahl und wünscht dem Gewählten alles Gute im Amt.

Ersatzwahl Sozialhilfebehörde

Für die laufende Amtsperiode vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 wurde am 27.09.2026 in die Sozialhilfebehörde gewählt:

- **Jessica Graf**

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zur Wahl und wünscht ihr alles Gute im Amt.

Das Ergebnis der Wahl wurde vom Gemeinderat erwahrt.

Gemäss Gemeindeordnung besteht die Sozialhilfebehörde aus 5 Mitgliedern, davon gehört ein Mitglied des Gemeinderates der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an.

Budget-Bürger-/Einwohnergemeindeversammlung

Die Budget-Bürger- / Einwohnergemeindeversammlungen finden statt am:

Dienstag, 8. Dezember 2026

Die Einladungen werden rechtzeitig versendet und die Details publiziert unter:

www.tecknau/politik-behoerde/gemeindeversammlung

Fahrplanentwurf 2027

Im definitiven Fahrplan 2027 ergeben sich einige Änderungen. Diesen finden Sie unter www.ov-info.ch.

Ölfeuerungskontrolle

Die periodischen Kontrollen für Ölheizungen stehen wieder an.

Für Tecknau werden die Kontrollen per sofort durch die **Geschäftsstelle Feuerungskontrolle Basel-Landschaft** koordiniert.

Wir bitten die Hauseigentümer dafür besorgt zu sein, dass das Kontrollpersonal ungehinderten Zugang zu den Feuerungsanlagen hat.

Baustelle Rankweg

Die Arbeiten beim Wasserleitungsbau sowie die Belagserneuerung konnten abgeschlossen werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und ein grosses DANKE an die verständnisvollen Anwohnenden.

Eital: Fussgängerbrücke erneuert

Die geplanten Erneuerungsarbeiten an der Fussgängerbrücke im Eital sind erfolgreich abgeschlossen. Dank der reibungslosen und tatkräftigen Zusammenarbeit zwischen unseren **Mitarbeitern des Werkhofs und dem Forstrevier Farnsberg** erstrahlt die Brücke in «neuem Glanz» und ist nun wieder sicher begehbar.

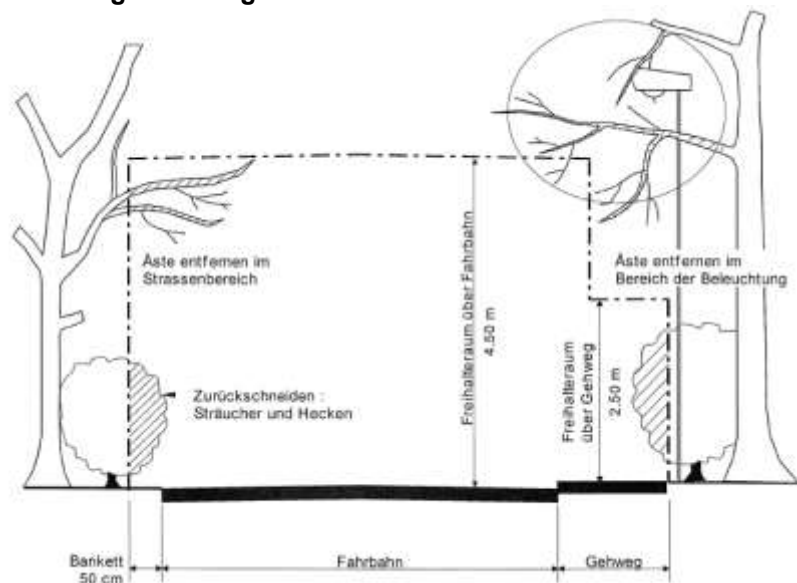


Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihren geschätzten Einsatz zugunsten unserer Gemeindeinfrastruktur!

Sicherheit auf Gemeindestrassen

Mehr Sicherheit in der dunklen Jahreszeit

Mit dem Beginn der dunkleren Jahreszeit sind wir für die Verkehrssicherheit auf eine gut funktionierende Strassenbeleuchtung und freie Sicht angewiesen. Die Gemeinde bittet alle Grundeigentümer, Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Strassen und Gehwegen **bis zum gesetzlichen Lichtmass zurückzuschneiden**. **Besten Dank für Ihren wichtigen Beitrag zu sicheren Strassen!**



Gottesdienste

Reformierte Kirche

Sonntag, 29. November, 10.15 Uhr

Donnerstag, 25. Dezember, 09.00 Uhr

Baugesuche-/Baubewilligungen

Aus Datenschutzgründen sind die Angaben in der Online-Version nicht verfügbar.

Bürgergemeinde

Brennholzbestellung

Wie üblich werden wir das Formular für die Brennholzbestellung mit den nächsten Gemeindenachrichten veröffentlichen.



Falls Sie bereits jetzt Holz benötigen, können Sie dieses telefonisch bestellen bei:
Otto Sommer, Tel. 079 509 54 71

Aus der Verwaltung

Zuzug, Umzug und Wegzug online melden

Personen, die

- in die Gemeinde **zuziehen**,
 - innerhalb der Gemeinde **umziehen** oder
 - aus der Gemeinde **wegziehen**,
- haben die Mutationen innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zu melden.**

Dies ist auch Online über eUmzug möglich.

Um den eUmzug zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen aus Drittstaaten

können den eUmzug lediglich für den Umzug innerhalb des Kantons nutzen. Personen mit Wochenaufenthalt müssen die Umzüge weiterhin persönlich auf der jeweiligen Gemeindeverwaltung melden.



Spesenabrechnungen Behörden / Kommissionen

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Behörden und Kommissionen werden gebeten, die Spesenabrechnungen für das laufende Jahr **bis 01. Dezember 2026** bei der Verwaltung einzureichen - bitte pro Behörde eine gemeinsame Abrechnung.

Wasserhaupteahn prüfen

Um zu verhindern, dass sich der Wasserhaupteahn nicht mehr schliessen oder öffnen lässt (um dessen Beweglichkeit auf lange Sicht zu gewährleisten, sollte dieser mindestens einmal im Monat ganz zu- und wieder aufgedreht werden. Lassen Sie dabei das Wasser laufen. Sie sparen sich damit Ärger und Kosten.

Achtung Frostgefahr: Denken Sie daran, Ihre Leitungen winterfit zu machen. Sollte das Wasser einfrieren, kann beim Gartenventil die Wasserleitung platzen.

Reisen ohne Einschränkungen – freie Wahl der Identitätskarte

Ab 2. November 2026 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger die neue Identitätskarte beantragen.

Personen, die innerhalb der EU reisen, wird die biometrische Identitätskarte empfohlen:

- Für Personen, welche die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz benötigen, ist die nicht biometrische Identitätskarte ausreichend.
- Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft können ihre biometrischen Daten beim Passbüro Basel-Landschaft in Liestal erfassen und sich einen Pass und/oder eine Identitätskarte ausstellen lassen.

Eine nicht biometrische Identitätskarte können Sie bei der Gemeindeverwaltung zu den Schalterstunden bestellen.



Kantonsstrasse - Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED

Der Kanton lässt die bestehende Strassenbeleuchtung an der Haupt- und Wenslingerstrasse auf LED umrüsten. Zudem werden die Kandelaber an der Wenslingerstrasse durch 8 Meter-Stehkandelaber ersetzt. Sämtliche Leuchtstellen werden entsprechend den Verkehrszahlen abgedimmt und mit einer Schnittstelle für eine spätere Steuerung ausgerüstet.

Start der Arbeiten: Anfang November 2026.

Ein Chip bringt die Katze nach Hause

Mit ca. 2 Mio. Tieren ist die Katze mit Abstand das beliebteste Haustier in der Schweiz. Allerdings gehen jedes Jahr auch mehr als 10'000 Katzen verloren.

In der Schweiz gibt es keine allgemeine Chip-Pflicht für Katzen, auch wenn dies in der Vergangenheit diskutiert und abgelehnt wurde. Katzen können aber freiwillig gechippt und bei ANIS (Animal Identity Services AG) registriert werden, was bei Verlust hilft, die Katze wiederzufinden und den Besitzer zu informieren. Die Kosten für die Chip-Implantation und Registrierung variieren je nach Tierarzt.



Jagddaten 2026

Die Jagdgesellschaft Tecknau meldet uns folgende Jagdtage:

- Samstag, 24. Oktober
- Samstag, 07. November
- Samstag, 14. November
- Samstag, 12. Dezember

Bitte begehen Sie an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht und verlassen Sie die Wege nicht.

Zeitumstellung - Dämmerungseinbrüche

Die Polizei Basel-Landschaft mahnt zur Vorsicht.

Mit dem frühen Eindunkeln sind Einbrecher besonders aktiv. Die Täter verschaffen sich primär über Sitzplatttüren, Fenster und Hochparterre-Balkone Zutritt zu den Häusern und Wohnungen. Beliebte Einstiegsstellen sind auch ungesicherte Kellerfenster oder -türen. Wirken Sie proaktiv:

Licht: Signalisiert Anwesenheit.

Türen/Fenster sichern: ältere Türen und Fenster können nachgerüstet werden.

Weitere Informationen und Tipps gibt das Präventionsschreiben der Polizei – siehe Gemeinde-Webseite.

- verdächtige Beobachtungen sofort der Polizei über die Notrufnummer 112/117 melden.

Aus der Schule

VORANZEIGE

Es ist bald wieder so weit:

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse der Primarschule Tecknau singen, tanzen und spielen am **Montag, 14.**, am **Dienstag, 15.** sowie am **Mittwoch, 16. Dezember** jeweils um 10.30 Uhr in der Turnhalle das neue Theaterstück «Auf der Suche».

Die Dernière findet am **Donnerstag, 17. Dezember**, um 19 Uhr, statt!

Wir freuen uns auf ein grosses Publikum!



Mitteilungen

Militärische Aufgebotsdaten

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL bittet, die Internetadresse für die militärischen Aufgebotsdaten zu veröffentlichen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

Via www.armee.ch/wk kann einfach abgeklärt werden, wann der nächste militärische Dienst zu absolvieren ist.



Amt für Wald und Wild beider Basel

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum Nutzungsperiode 2026/2027

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald und Wild beider Basel

Inserate

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



Vereine



Santichlaus

Der Turnverein bietet ihnen am
Sonntag 6. Dezember 2026
im gleichen Rahmen wie letztes Jahr,
die Möglichkeit einen Santichlaus
zu engagieren.

Für nähere Informationen und
Anmeldungen wenden sie sich bitte an:

Buess Daniel Im Hofacker 7 4492 Tecknau
praesident@tecknau.tv / 079 790 14 30

Wichtig Anmeldeschluss 20.11.2026

Freundlich Grüsse
Turnverein Tecknau

BIOMETRISCHE IDENTITÄTSKARTE (ID) AB 2. NOVEMBER 2026 ERHÄLTlich



VEREINBARUNG DES ERFASSUNGSTERMINS FÜR DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID:

www.schweizerpass.ch
061 552 58 69



WER BRAUCHT EINE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID?

- Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die innerhalb der EU reisen, wird eine biometrische ID empfohlen.
- Es besteht kein Zeitdruck: Nicht biometrische IDs, die vor dem 2. November 2026 ausgestellt werden, können bis zum Ablaufdatum für Reisen in die EU benutzt werden (max. zehn Jahre für Erwachsene).
- Wenn die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz verwendet wird, genügt die nicht biometrische ID.

WO ERHALTE ICH DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID?

Die biometrische ID kann nur beim Kantonalen Passbüro beantragt werden, nicht bei den Gemeinden. Für die Erfassung der Biometriedaten muss zwingend ein Termin an einem der zwei Standorte vereinbart werden (s. oben):

- Hauptstandort Liestal
- Aussenstelle Basel-Stadt

WAS KOSTET DIE BIOMETRISCHE SCHWEIZER ID UND WIE LANGE IST SIE GÜLTIG?

- Erwachsene: CHF 70.00, gültig für 10 Jahre
- Kinder/Jugendliche: CHF 35.00, gültig für 5 Jahre

Die Kosten verstehen sich inkl. Porto.

Weitere Informationen zur ID:

www.fedpol.admin.ch/laufende-projekte



Bild: fedpol

★ EINLADUNG ZUM ★ ★ LATERNENUMZUG ★

WANN?

am 11. November 2026

um 17:45 Uhr

START & ZIEL

Primarschulhaus Tecknau

Sie sind herzlich eingeladen, den Umzug zu besuchen. Wir bitten Sie jedoch, sich am Strassenrand der Route (Kesslerweg-Hofackerweg-Sonnenweg-Ringlerweg-Hauptstrasse) aufzustellen und nicht dem Umzug zu folgen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Sie nicht hinter und zwischen den Kindern laufen und somit den Umzug stören. Die Eltern der Spielgruppenkinder können ihre Kinder beim Tragen der Laterne gerne unterstützen.

Am Schluss werden wir auf dem Schulhausplatz gemeinsam noch ein paar Lieder singen.

Nach dem kleinen Konzert erhalten alle teilnehmenden Kinder ein Weggli, ein Schoggistängeli und einen warmen Tee.

Wir freuen uns auf einen erleuchtenden Abend mit vielen wunderschönen Lichtern.

Freundliche Grüsse

Die Spielgruppe & das Lehrpersonenteam der Primarschule Tecknau



Freie

Betreuungsplätze

in Tecknau



Verein
Tagesfamilien
Oberes Baselbiet
VTOB




**Geborgen.
Individuell.
Familiär.**

Unsere Betreuungszeiten:



Montag bis Freitag

Flexible und verlässliche Betreuung.



Mittag und Nachmittag

Für eine ausgewogene Betreuung Ihres Kindes.



Individuelle Betreuungszeiten

Nach Bedarf der Eltern – individuell und unkompliziert.



Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet VTOB
www.vtob.ch | 061 902 00 40 | info@vtob.ch

**Regional.
Persönlich.
Für Familien.**



LOTTOMATCH

3			37			62	71	85
	11	27						
4			39			66	73	82
	16	22		48	54		77	90
8		24			56	69		86

Sonntag, 25. Oktober 2026
Turnhalle Tecknau

Beginn 14.00 Uhr mit einem Gratisgang

Tolle Preise, feine belegte Brötli und
Kuchen warten auf Sie.

Ein Besuch lohnt sich!

Frauenriege Tecknau



Chum ou in d'Big Band!

Minimal Besetzung:

4 Bläser (Blechbläser & Saxofon)
1 Gitarre
1 Klavier
1 E-Bass oder Tuba
1 Drums

Leitung:

Gergő Szax

Wo:

Grosser Saal RMSG
Rünenbergerstr. 35
4460 Gelterkinden

Alter / Voraussetzung:

Alter unbegrenzt / 3-4 Jahre Musikunterricht auf dem Instrument

Kosten: CHF 200.- *

* Für Schülerinnen und Schüler, die an der RMSG Instrumental- bzw. Vokalunterricht oder Paar- und Gruppenunterricht oder nach MDU gebucht haben, gratis! Erwachsene zahlen CHF 200.-.



Let's groove!

Saison 2027-F, jeweils montags, 19.15h, alle 14 Tage, Start 18.1.27



Verbindliche Anmeldung bis 15.11.2026 mit Anmeldetalon an:

info@msgelterkinden.ch

☐ Ja, ich melde mich definitiv für die Big Band an

☐ Ja, nehme definitiv teil am SchnupperSamstag

SchnupperSamstagNachmittag:

17. Oktober 2026, 14.30-16.00h

Vorname, Name: _____

Geb. Datum: _____ Geschlecht: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ eMail: _____

Datum & Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: _____





Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom 19. November 2026

(Schlusswanderung)

Route: Rünenberg (603) – Chrindelbach (570) – Lingetal – Hofmatt (653) – Mapprach (675) – Pkt. (692) – Chäntel – Gstad (696) – Wisen (684).

Wanderzeit: 1Std. 50 Min.

Verpflegung: Restaurant Sonne, Wisen

Besammlung: Bahnhof Tecknau 09.40

<u>Hinfahrt:</u>	Tecknau S3 ab	09.55	Gelterkinden an	09.58
	Gelterkinden 104 Kt. E	10.10	Rünenberg Frohe Aussicht	10.21

<u>Rückfahrt:</u>	Wisen Sonne 506 ab	16.03	Olten Bhf an	16.28
	Olten S3 Gl.11 ab	16.48	Tecknau an	16.55

Fahrkosten:

Hinfahrt:	½ Tax Fr. 3.40	1/1 Tax Fr. 5.10
Rückfahrt:	½ Tax Fr. 3.60	1/1 Tax Fr. 5.30

(Es gibt ein Billett-Automat im Bus)

Wanderleitung: Walter Gerster 079 505 03 17 gersterwalter53@gmail.com
Anita Vogt 079 772 20 75 anita.vogt@gmx.ch

Auch nicht Wanderer sind herzlich eingeladen.

Wir treffen uns dann um ca. **12.30 Uhr** beim Restaurant Sonne in Wisen.

Wer mit dem Auto kommt, bitte bei mir melden zwecks Fahrgemeinschaft. Danke !

Anmeldung bis Sonntag, 15. November 2026

Das Menu ist noch nicht bekannt. Es gibt 1 Menu und ein Vegimenu.

Bitte dem Wetter entsprechende Kleidung und Flüssigkeit.

Spiel- und Kaffeenachmittage

Mittwoch, 21. Oktober & Dienstag, 10. November 2026

14:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindesaal Tecknau

Wir freuen uns auf euch!



Liebe Tecknauerinnen und Tecknauer

Treu nach dem Motto „Alle Jahre wieder“ kommt auch dieses Jahr zur Weihnachtszeit der begehbare...

Adventskalender

Vom 1. bis zum 24. Dezember wird in Tecknau jeden Abend eine Überraschung in Fenstern, an Türen oder in Gärten beleuchtet. Diese können bis zum 3. Januar bestaunt werden.

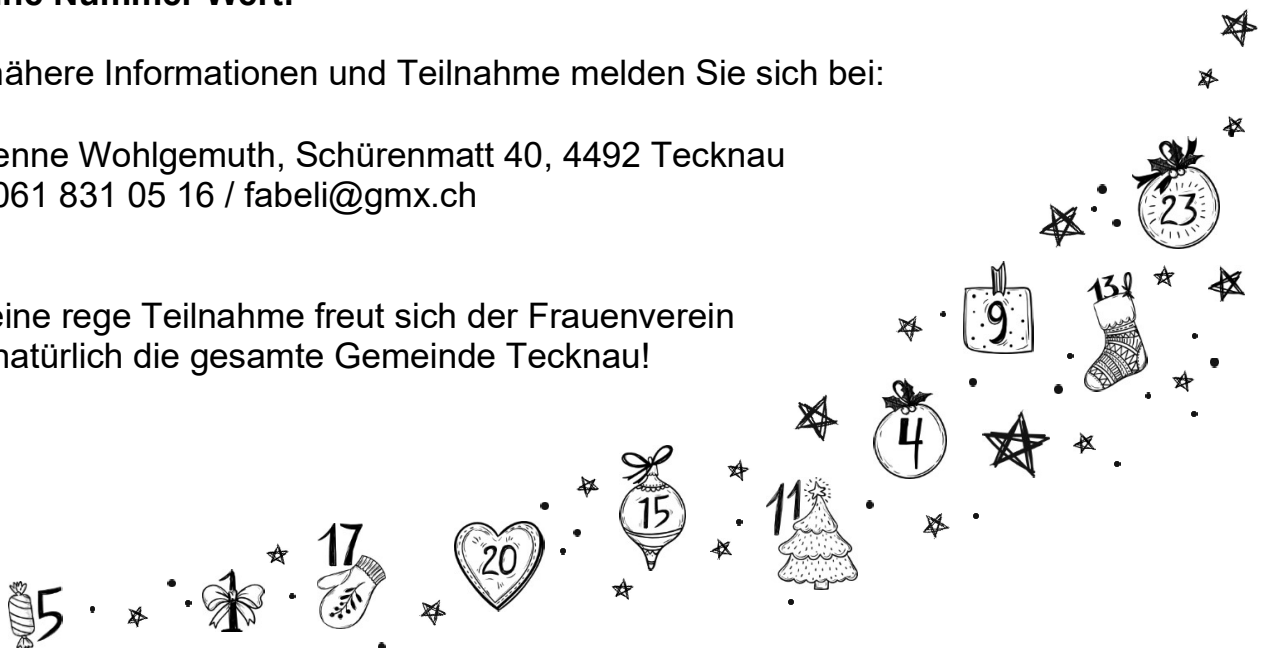
Um diese Tradition aufrecht zu erhalten, suchen wir nach kreativen und motivierten Händen, die sich daran erfreuen, eine Nummer für den begehbaren Adventskalender zu gestalten. (Sie müssen nicht Mitglied beim Frauenverein sein.)

Wer Lust hat mitzumachen, soll sich bitte melden, denn jede kreative Idee ist eine Nummer Wert!

Für nähere Informationen und Teilnahme melden Sie sich bei:

Fabienne Wohlgemuth, Schürenmatt 40, 4492 Tecknau
Tel. 061 831 05 16 / fabeli@gmx.ch

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Frauenverein und natürlich die gesamte Gemeinde Tecknau!



Katzenstreu aus Pflanzenfasern gut für Katze & Umwelt



✓ natürlich

✓ leicht

✓ sauber

Pflegeleicht & wirtschaftlich

- leichter zu tragen
- weniger Staub
- weniger Geruch
- hohe Saugkraft
- ergiebig

Weniger Abfall

Mineralischer Katzensand aus Ton oder Silikat verbrennt nicht in der Kehrichtverbrennungsanlage. Die Rückstände müssen deshalb deponiert werden. Deponieraum ist knapp und teuer.

Pflanzliche Katzenstreu besteht aus Holz, Mais oder Hanf und ist brennbar. Damit werden Fernwärme und Strom produziert und es müssen keine Rückstände deponiert werden.

Wie entsorgen?

Katzenstreu aus Pflanzenfasern muss im Hauskehricht entsorgt werden.



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

**BASEL
LANDSCHAFT**

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Wenn aus einem Besuch echte Verbundenheit entsteht

«Aus sowas kann gut eine Freundschaft entstehen»

Besuchen, lachen, spielen und über das Leben reden: Die 87-jährige Monika Escher und die 62-jährige Prisca Grieder aus dem Laufental zeigen, wie bereichernd der Besuchsdienst des Roten Kreuz Baselland sein kann.

Jeden Freitagnachmittag treffen sich die beiden Frauen für eineinhalb bis zwei Stunden. Sie gehen spazieren, spielen oder puzzeln. Vor allem aber tauschen sie sich gerne über die wichtigen Dinge im Leben aus.

Kennengelernt haben sie sich vor rund eineinhalb Jahren über das Angebot «Besuchen» des Roten Kreuz Baselland. Monikas Tochter wünschte sich für ihre Mutter eine bereichernde, regelmässige Begegnung. Prisca wiederum wollte sich freiwillig engagieren. Die Vermittlung ging schnell. «Es hat gleich gefunkt. Die Chemie hat sofort gestimmt», erinnern sich die beiden.

Heute sind die wöchentlichen Treffen für Monika selbstverständlich. Und sie entlasten auch ihre Tochter, die zwar im Baselbiet, aber nicht in direkter Nähe wohnt. Besonders schätzen die beiden die Vertrautheit, die entstanden ist. «Oberflächliches ist nicht so unseres», sagt Monika. Und Prisca: «Wenn ich hier bin, dann geht es um Monika. Ich möchte, dass es für Monika gut ist». Gleichzeitig erlebt sie die Treffen als grosse Bereicherung: «Es ist nicht einfach nur ein Geben, sondern auch ein Nehmen.» Beide lächeln: «Aus sowas kann gut eine Freundschaft entstehen.»

Gesucht werden neue interessierte Freiwillige, die Freude am Zusammensein mit Seniorinnen und Senioren haben. Die Besuche finden wöchentlich oder 14-täglich statt. Mehr Informationen unter www.srk-baselland.ch oder via E-Mail freiwillige@srk-baselland.ch.



©SRK BL

Rotes Kreuz Baselland
Fichtenstrasse 17
4410 Liestal

Telefon 061 905 82 00

info@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

PC-Konto 40-2448-4

An die Schiesspflichtigen* Aufgebot zum Nachschiesstkurs 2026

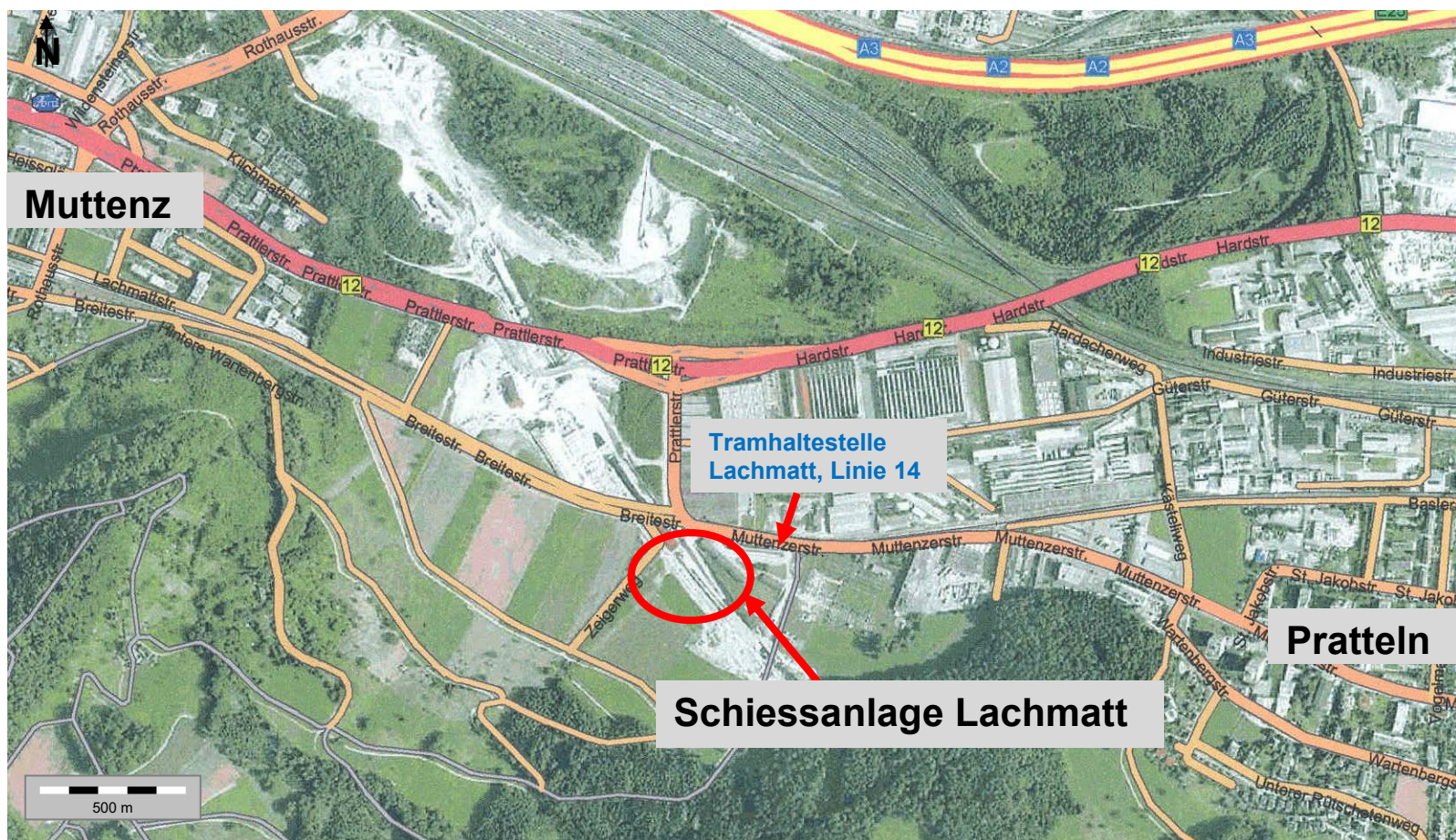
Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2026 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit die Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen:

**Samstag, 21. November 2026,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr**

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht, das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2026 (Wenn vorhanden). Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.



Dispensationsgesuche:

Sind mit entsprechenden Nachweisen (Beweismaterial) per Mail an folgende Adresse zu senden:
kreiskommando@bl.ch oder fritz.stauffer@bl.ch

*Schiesspflichtig sind:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2025 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

CHARLEE'S

Unter diesem Label sind unsere hausgemachten Produkte in einigen Lebensmittelgeschäften in der Region und in unserer Geschäftsstelle erhältlich.



HAUSGEMACHTE KRÄUTERBUTTER

Knoblauchbutter

Rassige Kräuterbutter

Cafe de Paris



HERBST GENUSS

Spätzli und Kräuterspätzli

Rotkraut

Rehpfeffer

Wilschweinpfeffer

In folgenden Geschäften erhältlich:

Spar Ormalingen, Ittins Hofladen Ormalingen, Prima Rotenfluh,
Konsi Oltingen, Prima Wenslingen sowie C.+M. Essen und Trinken GmbH
Tecknau

C+M ESSEN UND TRINKEN GMBH

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 16.00 bis mindestens 20.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 13.00 Uhr

www.cm-catering.ch